

Assessorreferent/in jur. (FSH)

STUDIENBESCHREIBUNG

FSH

FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH

Rektor: Prof. Dr. jur. Wolfgang Schütz

Pädagogische Leitung: Prof. Dr. Oliver Thomas

Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt Dipl.-Kfm. Dr. jur. D.F. Unger

Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

Studienzentrum: Science Park 2, An der Universität, 66123 Saarbrücken

Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, www.e-FSH.de

Studienbeschreibung

Der Studiengang Assessorreferent/in jur. (FSH) dient dem Ziel eine rechtstheoretische Weiterbildung zu ermöglichen, die in der fachlichen Breite alle Rechtsgebiete umfasst, die nach der Juristenausbildungsordnung auch für das erste und zweite juristische Staatsexamen Pflichtbestandteil sind.

Der Studiengang ist unterteilt in zwei große Fachkomplexe. Der erste Komplex beansprucht vier Semester und beinhaltet in der Breite das gesamte materiell-rechtliche Wissen, das auch in der ersten Staatsprüfung für Juristen verlangt wird. Er entspricht inhaltlich dem Studiengang Rechtswirt (FSH). Der zweite Komplex erstreckt sich über drei Semester und vermittelt die prozessuale Theorie, die Volljuristen für das zweite Staatsexamen beherrschen müssen.

Der Studiengang Assessorreferent/in jur. (FSH) ermöglicht dem Absolventen die Durchführung von qualifizierten materiell-rechtlichen und prozessualen Aufgaben in allen Bereichen der Justiz und der Wirtschaft. Durch den in der rechtlichen Praxis geringeren rechtstheoretischen Schwierigkeitsgrad (im Vergleich zu den juristischen Staatsexamina) kann der Assessorreferent jur. (FSH) aufgrund seines Lehrgangs viele Sachverhalte weitgehend selbständig unter die richtige Norm subsumieren und dementsprechend viele Vorgänge für den Juristen vorfertigen oder in Eigenverantwortung selbst umsetzen.

Exemplarisch kann er z.B. in Unternehmen

- als Anwalts-/Partnerassistent fast alle Tätigkeiten, die ein Volljurist ohne Anwaltszulassung ausüben darf, selbständig betreuen und durchführen
- als Fachangestellter Akten analysieren und zusammenfassen, Schriftsätze/Stellungnahmen vorfertigen, so dass dem Juristen viel Aufbereitungsarbeit abgenommen wird
- auf der betrieblichen Leitungsebene rechtliche Risiken gedanklich vorprüfen und dementsprechend für eine größere Miteinbeziehung und -vorbereitung der jeweiligen Problematik bei Geschäftsabschlüssen Sorge tragen
- als Steuerberater/Wirtschaftsprüfer bei Betriebsprüfungen, insbesondere in Abschlussbesprechungen, wo oft die Auslegung einer gesetzlichen Regelung umstritten ist, überzeugender und substantiierter zur Ergebnisfindung im Sinne des Mandanten beitragen
- als qualifizierter Steuerfachangestellter dem StB/WP intensiver juristisch zuarbeiten, insbesondere soweit dieser über keine juristische Vorbildung verfügt
- im Falle einer zusätzlichen Zulassung als Rechtsbeistand Mandanten im jeweiligen Fachgebiet rechtlich fundiert beraten
- als Polizeibeamter präziser den rechtlichen Rahmen von repressiven oder präventiven Maßnahmen einschätzen, Polizeiverwaltungsaufgaben umfassender durchführen und dementsprechend besser Führungsfunktionen wahrnehmen
- als bestellter Betreuer i.S.d. Betreuungsgesetzes Nachlasspflegschaften, Vermögensverwaltungen, Testamentsvollstreckungen und andere Maßnahmen substantiierter durchführen
- rechtzeitig in Problemfällen die Notwendigkeit der Einbeziehung eines Rechtsanwalts

Assessorreferent/in jur. (FSH) - Studienbeschreibung

erkennen

- auf der Personalebene bei Mitwirkung an der Vorbereitung von Kündigungen größeres Abwägungspotential durch Miteinbeziehung aller rechtlichen Aspekte sowie der möglichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen einbringen
- kritische Momente der Vertragsgestaltung selbständig rechtzeitig erfassen und entsprechende Strategien entwickeln
- Anfechtungs- und Rücktrittsmöglichkeiten erkennen und vorbeugende oder eingreifende Maßnahmen vorschlagen
- schadensersatzträchtige Sachverhalte erfassen und gegensteuern
- an außergerichtlichen Vergleichen mitwirken
- Gewährleistungsprobleme selbständig bearbeiten.

Daneben kommen für ihn –ähnlich wie für Volljuristen ohne Anwaltszulassung- Tätigkeiten in vielen Bereichen der Dienstleistungsgesellschaft in Betracht. Im Einzelnen z.B.

- als juristisch hoch qualifizierter Angestellter in Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten
- als Geschäftsführer / Vorstand einer Rechtsanwalts - GmbH / AG
- als Kanzleimanager oder höher qualifizierter Bürovorsteher
- als qualifizierter juristischer Mitarbeiter in Geldinstituten, Versicherungen, Vermögens- und Immobilienverwaltungen, in mittelständischen Handels- und Industrieunternehmen
- als Personalreferent oder Personalleiter
- als Geschäftsführer, als qualifizierter oder leitender Mitarbeiter in Verbänden/Vereinen
- als Mitarbeiter in Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterbüros mit rechtlichen Aufgaben
- als Mitarbeiter von Unternehmensberatungsfirmen
- als Mitarbeiter oder in selbständiger Position auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung (Konkurs-, Vergleichsverwaltung, Unternehmenssanierung)
- als Vorstandsassistent, Direktionsassistent oder in ähnlicher Stabsfunktion
- in Verbindung mit kaufmännischer Zusatzausbildung als Führungskraft in mittelständischen oder großen Unternehmen
- als qualifizierter Mitarbeiter für die Erledigung wirtschaftsnaher Verwaltungsaufgaben im öffentlichen Dienst, z.B. in kommunalen Eigenbetrieben

Als Teilnehmerkreis kommen im Regelfall Personen mit qualifizierter rechtlicher Vorbildung in Betracht. Als solche sind z.B. anzusehen: Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Steuerfachangestellte/Fachwirte, Rechtsbeistände, Diplom-Kaufleute/Betriebswirte mit Rechts- oder Steuerschwerpunkt, Jurastudenten mit mehrsemestrigem Studium oder Personen mit anderweitiger besonderer rechtlicher Qualifikation nach persönlicher Beratung. Für Personen ohne rechtliche Vorkenntnisse kann durch die Teilnahme an einem vorgeschalteten dreisemestrigem Einführungsstudium „Rechtsreferent/in jur. (FSH)“ die Zulassung ermöglicht werden. Für Juristen mit bestandener erster Staatsprüfung und für Rechtswirte (nicht für Fachwirte) ist eine Beschränkung der Lehrgangsteilnahme auf den prozessualen Teil (2. Fachkomplex) möglich.

Der erste Fachkomplex basiert auf der induktiven Vermittlung der Kenntnis und Anwendungsmöglichkeit des deutschen Rechts und umfasst das gesamte bürgerliche Recht einschließlich Familien- und Erbrecht, Handels-, Gesellschafts-, Arbeits-, Insolvenz-, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht; das öffentliche Recht einschließlich Verwaltungs- und Verfassungsrecht, Bau-, Polizei-, Kommunal- und Staatshaftungsrecht; das

Assessorreferent/in jur. (FSH) - Studienbeschreibung

Strafrecht einschließlich dem Recht der Ordnungswidrigkeiten und dem Prozessrecht.

Der zweite Fachkomplex beinhaltet die Darstellung der prozessualen Grundlagen der Rechtspflege, die Grundlagen des Zivilprozesses - Urteilsaufbau, Klageverfahren, Verfahren der Zwangsvollstreckung, Rechtsbehelfe, Vollstreckungsklagen, das Verwaltungsprozessrecht - Sachurteilsvoraussetzungen, verwaltungsgerichtliche Urteile und Beschlüsse, Widerspruchsverfahren, vorläufiger Rechtsschutz, das Strafprozessrecht - Ermittlungsverfahren, Hauptverfahren sowie das Haftrecht.

Der fachliche Inhalt wird durch Studienbriefe vermittelt. Die Studienbriefe enthalten theoretische Einführungsskripten zu allen rechtlichen Kerngebieten, praktische Sachverhaltsdarstellungen mit systematisierten rechtlichen Lösungen unter Hervorhebung der gutachterlichen und richterlichen Prüfungsstrukturen/Urteilsaufbauten, Lernkontrollen mit Fragen und Antworten sowie Übungsklausuren. Die monatlichen Klausuren und Lernkontrollen (Kontrollfragen u. Antworten zu allen Rechtsgebieten) sind eine individuelle Lernerfolgskontrolle. Nach Abschluss des Studiums soll der Absolvent ausschließlich mit Hilfe des Gesetzes einen unbekanntem praktischen Lebenssachverhalt in den Grundzügen zu einer rechtstheoretisch vertretbaren juristischen Lösung führen und einen Aktenauszug prozessual korrekt aufbereiten können.

Die Überprüfung erfolgt institutsintern durch acht Prüfungsklausuren unter Aufsicht.

Von den vier Klausuren der Zwischenprüfung entstammen zwei dem Zivilrecht, eine dem Öffentlichen Recht und eine dem Strafrecht. Die Zwischenprüfung entspricht der Abschlussprüfung im Studiengang „Rechtswirt/in (FSH)“.

Von den vier Abschlussklausuren werden zwei aus den Gebieten Zivilprozessrecht/Zwangsvollstreckungsrecht, eine aus dem Öffentlichen Recht und eine aus dem Strafrecht entnommen. Die Korrektur und Benotung erfolgt entsprechend der genormten Skalierung bei juristischen Prüfungen. Sie wird in der Zwischenprüfung durch Professoren und im Abschlussexamen durch Professoren und Praktiker vorgenommen.

Die Lehrunterlagen des Studiums bestehen aus zweiundvierzig Lehrmodulen. Für jedes Modul gibt es einen entsprechenden Studienbrief mit integriertem Lernkontrollteil, so dass die Teilnehmer ihre Lernfortschritte selbst kontrollieren und steuern können.

Die Studienbriefe werden den Teilnehmern im Verlaufe der zweiundvierzig Monate sukzessiv im Monatsabstand zugesendet. Bei einer Dauer von zweiundvierzig Monaten muss mit einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von acht bis zehn Stunden gerechnet werden. Auf Antrag kann die Lehrgangsdauer zeitlich ausgedehnt werden.

Assessorreferent/in jur. (FSH) - Studienbeschreibung

Der Weg zur/zum Assessorreferent/in jur. (FSH)

Schriftliche Bewerbung
Bewerbungsformular
(Lebenslauf, Kopien des letzten Zeugnisses)



Entscheidung über Aufnahme
Aufnahme



Studienbeginn:
Jederzeit zum Beginn des Monats



1. – 4. Semester: Absolvieren der materiell-rechtlichen Lehrmodule mit schriftlicher vierstündiger Übungsklausur nach Beendigung eines Rechtsgebietes.



Zulassung zum Rechtswirt-Examen sobald alle erforderlichen Themenblöcke absolviert sind.



4. – 7. Semester: Absolvieren der prozessualen Lehrmodule mit schriftlicher vierstündiger Übungsklausur nach Beendigung eines Rechtsgebietes.



Zulassung zum Assessorreferent/in-Examen sobald alle erforderlichen Themenblöcke absolviert sind.



Assessorreferent/in jur. FSH